



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - GU 258-2/14

Parkraum Wien Management GmbH,

Prüfung der Gebarung

Tätigkeitsbericht 2014

## KURZFASSUNG

*Die Parkraum Wien Management GmbH war ursprünglich im Jahr 2008 mit dem Ziel gegründet worden, neue Wohnsammelgaragen und Park & Ride-Anlagen zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben. Die Wiener Stadtwerke Holding AG beschloss im Jahr 2012, das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung in der Wipark Garagen GmbH zu konzentrieren und die Parkraum Wien Management GmbH künftig als Zwischenholding - zwischen der operativ tätigen Wipark Garagen GmbH und der Wiener Stadtwerke Holding AG - einzurichten, um das Geschäftsfeld direkt der Konzernleitung zuzuordnen. Nach dem Umgründungsprozess verblieb als einziger bedeutender Vermögenswert der Parkraum Wien Management GmbH die Beteiligung an der Tochter Wipark Garagen GmbH.*

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog diesen Beteiligungsansatz anhand der zugrunde liegenden Umstrukturierungs-/Umgründungsschritte des Garagierungsgeschäfts des Wiener Stadtwerke-Konzerns einer näheren Betrachtung und empfahl, aufgrund der für ihn nicht ausreichend geeigneten Nachweise bei der nächsten Jahresabschlussaufstellung einen Werthaltigkeitstest durchzuführen.*

*Weitere Feststellungen betrafen Ausweis- und Saldendifferenzen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Mängel bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen, die Beachtung der Mindestgliederungsvorschriften sowie die Einhaltung von rechtsformspezifischen Vorschriften bei Beschlüssen und Genehmigungen der Generalversammlung.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtliche Grundlagen der Parkraum Wien Management GmbH, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse.....	8
1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....	8
1.2 Steuerrechtliche Verhältnisse .....	9
2. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
2.1 Veränderungen in der Ertragslage.....	10
2.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage .....	13
3. Allgemeine rechtliche Grundlagen zum Beteiligungsansatz der Wipark Garagen GmbH in der Parkraum Wien Management GmbH unter besonderer Berück- sichtigung der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung der Wipark Garagen GmbH von der Gründung als Aktiengesellschaft im Jahr 1999, der Umwandlung in eine GmbH im Geschäftsjahr 2009 bis zur Verschmelzung mit der ehemaligen STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2012....	16
4. Umstrukturierung/Umgründung des Garagierungsgeschäfts der Wiener Stadt- werke Holding AG.....	17
4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	17
4.2 Umstrukturierungs- und Umgründungsprozess .....	19
4.3 Beteiligungsansatz und Verkehrswerte.....	22
4.4 Zielerreichung der Umstrukturierung/Umgründung.....	26
5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen zu den Jahresabschlüssen der Parkraum Wien Management GmbH.....	29
5.1 Vermeidung von Ausweis- und Saldendifferenzen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten .....	29
5.2 Konsequente Einhaltung der unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften über die Aufstellung bzw. den Umfang des Jahresabschlusses (§ 222 Unternehmensgesetzbuch) sowie über die Unter- zeichnung des Jahresabschlusses (§ 194 Unternehmensgesetzbuch) .....	30
5.3 Durchgehende Beachtung von rechtsformspezifischen Vorschriften betreffend	

die von der Generalversammlung gem. § 34 ff GmbH-Gesetz zu fassenden Beschlüsse und Genehmigungen .....	32
5.4 Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen gem. § 190 Abs 1 Unternehmens- gesetzbuch, Mindestgliederungsvorschriften gem. § 224 Abs 2 Unternehmens- gesetzbuch .....	33
5.5 Fehlende Ausgestaltung des internen Kontrollsystems .....	33
6. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	34

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2008 bis 2012 .....	10
Abbildung 2: Entwicklung der Vermögens- und der Finanzlage im Zeitraum 2008 bis 2012 .....	14
Abbildung 3: Ausgangsstruktur des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung vor der Umstrukturierung/Umgründung zum 31. Dezember 2011 .....	20
Abbildung 4: Struktur des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung nach der Umstrukturierung/Umgründung zum 31. Dezember 2012 .....	21
Abbildung 5: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Wipark Garagen GmbH im Zeitraum 2009 bis 2012 .....	24
Abbildung 6: Interne Verkehrswertberechnung der Wipark Garagen GmbH .....	25
Abbildung 7: Entwicklung der Eigenmittelquote des Wipark Garagen GmbH im Zeitraum 2009 bis 2012 .....	27

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
AFRAC .....	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AG .....	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
Art.....	Artikel
bzw. ....	beziehungsweise
Co.KG.....	Compagnie Kommanditgesellschaft
EGT .....	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EUR.....	Euro
ff .....	folgende
FN.....	Firmenbuchnummer
FTI .....	Forschung, Technologie und Innovation
gem.....	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG .....	GmbH-Gesetz
GuV .....	Gewinn- und Verlustrechnung
inkl. ....	inklusive
IT .....	Informationstechnologie
KFS/BW1.....	Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder/Fachgutachten zur Unternehmensbewertung

KFS/PG 1 .....	Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhand/Fachgutachten zur Durchführung von Abschlussprüfungen
Kft. ....	Korlátolt felelősségi társaság (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
KStG .....	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio.EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
Parkraum Wien.....	Parkraum Wien Management GmbH
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
Städtische Parkraummanagement .....	STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH
TEUR.....	Tausend Euro
u.ä. ....	und ähnliche
u.a. ....	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UmgrStG.....	Umgründungssteuergesetz
URG.....	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt .....	Umsatzsteuer
Vermögensverwaltung GmbH.....	WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH
vgl.....	vergleiche
Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement .....	WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH

Wiener Stadtwerke Finanzierung.....WIENER STADTWERKE Finanzi-  
rungs-Services GmbH  
Wiener Stadtwerke Holding .....WIENER STADTWERKE Holding  
AG  
Wipark .....WIPARK Garagen GmbH  
Z .....Ziffer  
z.B. ....zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Parkraum Wien der Jahre 2008 bis 2012 und die im Wiener Stadtwerke-Konzern erfolgte Umstrukturierung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Rechtliche Grundlagen der Parkraum Wien Management GmbH, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse**

#### **1.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Die gegenständliche Einschau umfasste die wirtschaftliche Entwicklung der Parkraum Wien für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012. Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft datiert vom 17. Jänner 2008. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 26. Jänner 2008 beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 305364 s. Sitz der Gesellschaft ist Wien. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Generalversammlung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und die Durchführung von Bauprojekten aller Art, insbesondere jene, die die Parkraumbewirtschaftung oder die Errichtung und den Betrieb von Parkgaragen betreffen, einschließlich der Durchführung von Projektwettbewerben, der Betrieb und das Management von Garagen und Kraftfahrzeugabstellplätzen jeder Art sowie der Betrieb von Tankstellen und Servicestationen, die Ausübung des Bewachungsgewerbes sowie die Übernahme öffentlich-rechtlicher Beleihung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung, der Erwerb und die Beteiligung an anderen inländischen und ausländischen Personen- und Kapitalgesellschaften sowie alle Geschäfte, die die Erreichung des Gesellschaftszweckes der Gesellschaft fördern.



Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs 1 UGB. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2012 eingetragene Stammkapital beträgt 35.000,-- EUR und ist zur Gänze einbezahlt. Die Gesellschaft steht im Alleineigentum der Wiener Stadtwerke Holding.

Die Parkraum Wien wird durch die Geschäftsführung vertreten, die im Wesentlichen seit ihrer Gründung bis zum Anfang des Jahres 2011 aus insgesamt zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern bestand. Organschaftliche Vertretungsbefugnis oblag weiters einem angestellten Prokuristen. Die damaligen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und der Prokurist wurden im Geschäftsjahr 2011, teilweise mit sofortiger Wirkung, abberufen. Bis zum Ende des Einschauezeitraumes wurde die Parkraum Wien von einem Geschäftsführer nach außen vertreten.

Der Geschäftsführung obliegt die Leitung des Unternehmens und die Entscheidung sowie Verfügung in allen gesellschaftlichen Angelegenheiten, die nach dem Gesetz oder nach dem Gesellschaftsvertrag nicht der Generalversammlung oder dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Die Parkraum Wien war während des Einschauezeitraumes nicht aufsichtsratspflichtig, von der Möglichkeit der freiwilligen Einrichtung dieses Aufsichtsorgans wurde nicht Gebrauch gemacht.

## **1.2 Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die Parkraum Wien wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 205/7785 erfasst und ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2011 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wiener Stadtwerke Holding als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 20. Dezember 2011 abgeschlossen. Zum Einschauezeitpunkt lagen rechtskräftige Veranlagungen im Bereich der USt mit Umsatzsteuerbescheid 2011 vom 15. Juni 2012 und im Bereich der Gruppenbesteuerung mit Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2011 vom 15. Juni 2012 vor. Bei der Gesellschaft hatte noch keine abgabenrechtliche Außenprüfung stattgefunden, nach Angaben der Gesellschaft waren in Abgabenangelegenheiten keine Berufungsverfahren im Einschauezeit-

punkt offen. Zum 31. Dezember 2012 verfügte die Parkraum Wien über steuerliche Vorgruppenverluste gem. § 9 Abs 6 Z 4 KStG in der Höhe von 64.797,58 EUR.

## 2. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Veränderungen in der Ertragslage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wählte der Stadtrechnungshof Wien die wesentlichsten Posten der GuV aus und stellte diese entsprechend den Jahresabschlüssen der Parkraum Wien für den Zeitraum 2008 bis 2012 dar (Beträge in TEUR):

Abbildung 1: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2008 bis 2012

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	Veränderungen 2012 zu 2008
Umsatzerlöse	-	-	-	-	198,00	198,00
Sonstige betriebliche Erträge	138,00	1,00	-	-	4,00	-134,00
Personalaufwand	-232,00	-	-	-	-	232,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	-6,00	-	-	-	-	6,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111,00	-5,00	-4,00	-9,00	-214,00	-103,00
Betriebsergebnis	-211,00	-4,00	-4,00	-9,00	-12,00	199,00
Erträge aus Beteiligungen	-	17,00	16,00	-	-	-
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	5,00	-	1,00	2,00	1,00	-4,00
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-	-	-	-28,00	-83,00	-83,00
Finanzergebnis	5,00	17,00	17,00	-26,00	-82,00	-87,00
EGT	-206,00	13,00	13,00	-35,00	-94,00	112,00
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	185,00	-	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,00	-1,00	-2,00	-2,00	-2,00	-1,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-207,00	12,00	11,00	148,00	-96,00	111,00

Quelle: Stadtrechnungshof Wien, Parkraum Wien

2.1.1 Die erstmalig im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesenen Umsatzerlöse resultierten zur Gänze aus Dienstleistungen, welche von der Parkraum Wien an die Wipark weiterverrechnet wurden und auf dem Konzernbereichsvertrag basierten.

2.1.2 In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" waren hauptsächlich an verbundene Unternehmen weiterverrechnete Leistungen enthalten.

2.1.3 Der Stadtrechnungshof Wien wies als Besonderheit darauf hin, dass lt. GuV Personalaufwendungen ausschließlich im Geschäftsjahr 2008 erfasst wurden. Nach Straube: UGB - Wiener Kommentar, Band II: §§ 189-283, 3. Auflage sind unter diesem Posten Aufwendungen für das eigene Personal, nicht jedoch solche für das Fremdpersonal auszuweisen. Zum eigenen Personal sind dabei sämtliche Arbeiterinnen bzw. Arbeiter sowie Angestellte einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge zu zählen, wobei nach herrschender Rechtsmeinung ein echtes Dienstverhältnis erforderlich ist.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden insgesamt drei Angestellte - ein Geschäftsführer, der Prokurist und die Geschäftsführungs-Assistentin - im Personalstand der Parkraum Wien geführt und hierfür Personalaufwendungen in der Höhe von 232,-- TEUR für neun Monate erfasst. In den nachfolgenden Geschäftsjahren wich die Parkraum Wien von dieser Verrechnungspraxis ab und wies lt. GuV keine Personalaufwendungen mehr aus. Die im Personalstand der Parkraum Wien geführten Angestellten übernahm nach Angabe der Geschäftsführung die ehemalige Städtische Parkraummanagement mit Stichtag 1. Jänner 2009. Mit der Abberufung des im Personalstand der Städtischen Parkraummanagement ausgewiesenen Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2011 führte die Wiener Stadtwerke Holding den neuen Geschäftsführer als Angestellten in ihrem Personalstand.

Die Entlohnung des zweiten Geschäftsführers, der gleichzeitig in seiner Linienfunktion Mitarbeiter der Wiener Stadtwerke Holding ist, erfolgte für die gesamte Dauer seiner Geschäftsführertätigkeit durch die Wiener Stadtwerke Holding.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte für das Geschäftsjahr 2008 fest, dass die Personalaufwendungen für eine nicht operative tätige Gesellschaft als vergleichsweise hoch einzustufen waren. Grund dafür war, dass diese Aufwendungen auch Leistungsvergütungen für Tätigkeiten der drei Angestellten in anderen Gesellschaften beinhalteten. Eine

aliquote Leistungsverrechnung unterblieb jedoch. Weiters wiesen die Entlohnungen des Prokuristen und der Geschäftsführungs-Assistentin ein ähnlich hohes Niveau auf.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte weiters fest, dass die ehemalige Städtische Parkraummanagement und die Wiener Stadtwerke Holding hingegen in den Geschäftsjahren 2009 bis 2011 sämtliche der Parkraum Wien zuzurechnenden Personalaufwendungen trugen. Leistungsverrechnungen zwischen diesen Gesellschaften und der Parkraum Wien fanden ebenfalls nicht statt.

Dem Stadtrechnungshof Wien fiel ferner auf, dass die seit dem Geschäftsjahr 2013 neu hinzugekommene zweite Geschäftsführerin der Parkraum Wien gleichzeitig Geschäftsführerin der Wipark ist und auch von dieser entlohnt wird. Eine Leistungsverrechnung zwischen den Gesellschaften fand auch in diesem Fall nicht statt.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte den Nutzen einer Anstellung von Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern bei der Wiener Stadtwerke Holding, in welcher sie keine Linienfunktion ausüben, und nicht bei der Tochtergesellschaft, in welcher sie die Geschäftsführungsfunktion wahrnehmen, nicht erkennen. Hinzu kam noch, dass gemäß der Generalnorm des UGB in § 195 der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln hat. Durch den zu hohen Ausweis von Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2008 sowie den gänzlich fehlenden Ausweis von Personalaufwendungen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 stellte sich die Ertragslage der Parkraum Wien für das Geschäftsjahr 2008 schlechter, für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 besser dar als sie tatsächlich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, künftig eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Verrechnungspraxis für die der Parkraum Wien zuzurechnenden Personalaufwendungen herzustellen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 zu evaluieren. Bezüglich der oben dargestellten Anstellungspraxis empfahl der Stadtrechnungshof Wien weiters, Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer grundsätzlich in jenen Gesellschaften anzustellen, in denen sie ihre Geschäftsführungsfunktion ausüben und nur in begründeten Fällen eine Drittanstellung durchzuführen.

2.1.4 Unter der Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" wies die Parkraum Wien u.a. Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, Miet- und Pacht aufwendungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, die Konzernumlage, Aufwendungen für die Personalverwaltung aus.

2.1.5 Im Geschäftsjahr 2011 brachte die Parkraum Wien ihre Kommanditanteile an der Garage am Beethovenplatz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (1,64 %) und der TGF - Tiefgarage Freyung Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. (1 %) in die Wipark unter Fortführung der steuerlichen Buchwerte ein. Als Gegenleistung für die eingebrachten Kommanditanteile wurde die Parkraum Wien von der ehemaligen Städtische Parkraummanagement mit bestehenden Geschäftsanteilen an der Wipark abgefunden. Unternehmensrechtlich wurden die gewährten Anteile an der Wipark mit dem Verkehrswert angesetzt. Die Verkehrswerte der Garage am Beethovenplatz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. und der TGF - Tiefgarage Freyung Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. wurden vom damaligen Prokuristen der Wipark festgesetzt und der steuerlichen Vertretung bekannt gegeben, welche die vorgegebenen Verkehrswerte ohne weitere Prüfungsschritte bzw. nähere Verplausibilisierung übernahm und auf dieser Basis die Umgründungsmaßnahmen durchführte. Weiters wurde die EKS Liegenschaft GmbH auf die Wipark side-stream verschmolzen, wobei die Gesellschafterinnen der übertragenden Gesellschaft, nämlich die Parkraum Wien und die ehemalige Städtische Parkraummanagement, auf eine Gewährung von Anteilen an der Wipark verzichteten. Die aus den unternehmensrechtlichen Aufwertungen resultierenden Erträge wurden im außerordentlichen Ergebnis in der Höhe von 185,-- TEUR ausgewiesen.

## **2.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage**

Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wurden die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzpositionen ausgewählt und in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der Parkraum Wien für den Zeitraum 2008 bis 2012 in folgender Tabelle dargestellt (Beträge in TEUR):

Abbildung 2: Entwicklung der Vermögens- und der Finanzlage im Zeitraum 2008 bis 2012

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen 2012 zu 2008
A. Anlagevermögen = Finanzanlagevermögen	-	-	280,00	-	57.437,00	57.437,00
B. Umlaufvermögen	130,00	105,00	117,00	270,00	241,00	111,00
Summe Aktiva	130,00	105,00	397,00	270,00	57.678,00	57.548,00
A. Eigenkapital	93,00	105,00	116,00	264,00	22.986,00	22.893,00
B. Rückstellungen	-	-	-	-	4,00	4,00
C. Verbindlichkeiten	37,00	-	281,00	6,00	34.688,00	34.651,00
Summe Passiva	130,00	105,00	397,00	270,00	57.678,00	57.548,00

Quelle: Stadtrechnungshof Wien, Parkraum Wien

2.2.1 Die Einschau ergab, dass die Bilanzsumme der Parkraum Wien in den Geschäftsjahren 2008 bis 2012 einen Anstieg von 130,-- TEUR auf 57.678,-- TEUR verzeichnete, der auf die im Geschäftsjahr 2012 erfassten unternehmensrechtlichen Umgründungsmaßnahmen sowie den damit verbundenen Beteiligungsansatz an der Wipark zurückzuführen war. Als unmittelbare bilanzielle Auswirkung hielt der Stadtrechnungshof Wien für das Geschäftsjahr 2012 fest, dass die durchgeführten Umgründungsmaßnahmen zu Zugängen in der Höhe von 57.441,-- TEUR und zu Abgängen durch Umgründung in der Höhe von 4,-- TEUR führten, woraus sich als einziger nennenswerter Vermögenswert in der Parkraum Wien die Beteiligung an der Wipark mit einem Buchwert von 57.437,-- TEUR unter dem Posten Finanzanlagevermögen ergab.

Eine detaillierte Darstellung zu den durchgeführten Umgründungsmaßnahmen einschließlich des gewählten Beteiligungsansatzes ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

2.2.2 Die Forderungen als Teil des Umlaufvermögens betrafen im Geschäftsjahr 2011 im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Wipark in der Höhe von 33,-- TEUR sowie Forderungen aus Cash Pooling in der Höhe von 235,-- TEUR. Zu Letzteren war auszuführen, dass zur Liquiditätssteuerung und Zinsoptimierung im Wiener Stadtwerke-Konzern mit 1. Juli 2010 ein konzernweites Cash Pooling eingeführt wurde. Zwischen der Wiener Stadtwerke Finanzierung als Poolführerin und den am Cash Pooling teil-

nehmenden Konzerngesellschaften wurde dazu ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Weiters wurde zwischen den am Cash Pooling teilnehmenden Konzerngesellschaften und der kontoführenden Bank eine entsprechende Vereinbarung getroffen und eine Konzernrichtlinie erlassen. In diesem Vertragswerk bzw. der Konzernrichtlinie werden der Informationsaustausch, die Verrechnung der Entgelte und Zinsen, die Aufnahme neuer Mitglieder sowie Kündigungsmöglichkeiten für das Cash Pooling geregelt. Zur Begrenzung des Haftungs- und Bonitätsrisikos gab die Wiener Stadtwerke Holding gegenüber den betroffenen Bankinstituten Haftungserklärungen in Bezug auf ihre mittelbare 100%ige Beteiligung an der Wiener Stadtwerke Finanzierung ab.

Die Forderungen im Geschäftsjahr 2012 bestanden aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Wipark in der Höhe von 237,-- TEUR und aus sonstigen Forderungen gegenüber der Wiener Stadtwerke Holding in der Höhe von 4,-- TEUR. Die Forderungen waren nach Angaben der Parkraum Wien zur Gänze als kurzfristig einzustufen, Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Zu den passivseitigen Veränderungen führte der Stadtrechnungshof Wien aus, dass sich diese korrespondierend aus den durchgeführten Umgründungsmaßnahmen ergaben. Der Anstieg des Eigenkapitals betraf Zugänge in den Kapitalrücklagen, welche aus der Einbringung der Geschäftsanteile an der ehemaligen Städtische Parkraummanagement in die Parkraum Wien in der Höhe von 22.818,-- TEUR resultierten. Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten betraf Verbindlichkeiten gegenüber der Wiener Stadtwerke Finanzierung, welche im Zuge der später noch näher ausgeführten up-stream Abspaltung der Beteiligung an der Wipark durch die ehemalige Städtische Parkraummanagement auf die Parkraum Wien in der Höhe von 34.600,-- TEUR aus der ursprünglichen Beteiligungsanschaffung mit abgespalten und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst wurde.

### **3. Allgemeine rechtliche Grundlagen zum Beteiligungsansatz der Wipark Garagen GmbH in der Parkraum Wien Management GmbH unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung der Wipark Garagen GmbH von der Gründung als Aktiengesellschaft im Jahr 1999, der Umwandlung in eine GmbH im Geschäftsjahr 2009 bis zur Verschmelzung mit der ehemaligen STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2012**

Die Wipark wurde mit Satzung vom 25. März 1999 als IF-Wipark Holding AG gegründet und beim Handelsgericht Wien unter FN 181046 w erfasst. Mit der Satzung vom 11. Juli 2000 erfolgte die Namensänderung von IF-Wipark Holding AG auf Wipark Garagen AG. Mit Kaufvertrag vom 27. März 2009 wurden die Aktien der Wipark Garagen AG von der ehemaligen Städtische Parkraummanagement und der Parkraum Wien erworben. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 3. Juni 2009 und betraf die Umwandlung der Wipark Garagen AG in eine GmbH gem. §§ 239 ff AktG. Die von der Parkraum Wien gehaltenen Anteile wurden im Jahr 2011 von der Vermögensverwaltung GmbH erworben. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2011 im Firmenbuch eingetragene Stammkapital betrug 10 Mio.EUR und war zur Gänze eingezahlt. Eigentümerinnen der Wipark waren zu diesem Stichtag die ehemalige Städtische Parkraummanagement mit einem Anteil von rd. 99,4 % und die Vermögensverwaltung GmbH mit einem Zwerganteil von rd. 0,6 %.

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 3. Februar 2012 wurden die Anteile an der ehemaligen Städtische Parkraummanagement von der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement als übertragende Gesellschaft in die Parkraum Wien als übernehmende Gesellschaft rückwirkend zum 31. Dezember 2011 gem. Art III UmgrStG eingebracht.

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 27. März 2012 wurden die Anteile an der Wipark von der ehemaligen Städtische Parkraummanagement als übertragende Gesellschaft in die Parkraum Wien als übernehmende Gesellschaft rückwirkend zum 31. Dezember 2011 gem. Art VIII UmgrStG up-stream abgespalten.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 17. Juli 2012 wurde die ehemalige Städtische Parkraummanagement als übertragende Gesellschaft mit der Wipark als übernehmende



Gesellschaft rückwirkend zum 31. Dezember 2011 gem. Art I UmgrStG verschmolzen. Diese umgründungssteuerrechtlich motivierte gesellschaftliche Neustrukturierung führte infolge der Umbuchung des Anteils an der ehemaligen Städtische Parkraummanagement auf den Anteil der Wipark im Finanzanlagevermögen der Parkraum Wien zum 31. Dezember 2012 zu einem Beteiligungsausweis an der Wipark in der Höhe von 57,44 Mio.EUR.

#### **4. Umstrukturierung/Umgründung des Garagierungsgeschäfts der Wiener Stadtwerke Holding AG**

##### **4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung**

4.1.1 Die Wiener Stadtwerke Holding beschloss in ihrer 64. Aufsichtsratssitzung im März 2012, das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung in der Wipark - als der dafür einzig operativ tätigen Konzerngesellschaft - zu konzentrieren und die Parkraum Wien künftig als Zwischenholding - zwischen der operativ tätigen Wipark und der Konzernmutter, der Wiener Stadtwerke Holding - einzurichten, um das Geschäftsfeld direkt der Konzernleitung zuzuordnen.

Die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement hatte die Parkraum Wien im Jahr 2008 gegründet, weil die bis dahin im Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung operativ tätige ehemalige Städtische Parkraummanagement aufgrund eines bestehenden Syndikatsvertrages bei Entscheidungen über die Entwicklung weiterer Projekte gehemmt war. Der Stadtrechnungshof Wien entnahm dem Motivenbericht zum damaligen Umlaufbeschluss, dass die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement beabsichtigte, mit der Gründung der Parkraum Wien in erster Linie neue Wohnsammelgaragen und Park & Ride-Anlagen zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben.

Die Parkraum Wien wurde jedoch operativ nie tätig, weil im Jahr 2009 die ehemalige Städtische Parkraummanagement rd. 99,4 % an der Wipark erwarb (vgl. dazu Bericht des Kontrollamtes, KA IV - GU 145-1/13, Wipark Garagen GmbH, Prüfung des Erwerbs und der wirtschaftlichen Entwicklung). Der Wiener Stadtwerke-Konzern betrieb in der Folge das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung weiter über die ehemalige Städtische Parkraummanagement. Die Parkraum Wien blieb dennoch als Gesell-

schaft bestehen. Sie stand bis zur Umstrukturierung im Jahr 2012 im Alleineigentum der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement.

Die Wiener Stadtwerke Holding beabsichtigte lt. Protokoll der Aufsichtsratssitzung, mit der Umstrukturierung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung vor allem die Übersichtlichkeit bei der Konzernsteuerung zu verbessern sowie Synergiepotenziale in der Verwaltung zu heben. Letzteres betraf den Entfall von Mehraufwand in der Buchhaltung und im Controlling sowie den Entfall von Kosten der Wirtschaftsprüfung und bei Parallelprozessen im Rechnungswesen.

4.1.2 Die Muttergesellschaft der Parkraum Wien, die weiter oben genannte Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement, war bis zur Umstrukturierung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung eine 100%ige Tochter der Wiener Stadtwerke Holding. Sie war primär für den Bereich Beteiligungsmanagement und sekundär für die Tätigkeitsschwerpunkte FTI sowie Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich. Die Wiener Stadtwerke Holding beabsichtigte, noch im März 2012 - nach der Umstrukturierung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung - die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachhaltigkeitsmanagement und der Koordination des Bereiches FTI im Wiener Stadtwerke-Konzern zu befassen. Der Aufsichtsrat der Wiener Stadtwerke Holding beschloss jedoch in seiner 65. Aufsichtsratssitzung im Juni 2012, die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement durch Verschmelzung mit der Vermögensverwaltung GmbH untergehen zu lassen und die Bereiche Nachhaltigkeitsmanagement und FTI bei der Wiener Stadtwerke Holding zu bündeln. Für den Stadtrechnungshof Wien war die kurzfristige Entscheidungsänderung der Wiener Stadtwerke Holding nicht nachvollziehbar, weil die Gründe dafür im betreffenden Aufsichtsratsprotokoll nicht dokumentiert wurden.

Die Vermögensverwaltung GmbH übernahm - nach der Verschmelzung mit der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement - jene, bei der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement verbliebenen, dem Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung nicht zugeordneten, Beteiligungen.

## **4.2 Umstrukturierungs- und Umgründungsprozess**

4.2.1 Die mit der steuerlichen Vertretung der Parkraum Wien und der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement betraute Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitete den Umstrukturierungs- und steuerlichen Umgründungsprozess konzeptiv und strukturell. Sie erstellte die für den Prozess erforderlichen Pläne (Makro-, Mikro-, Strukturplan) und führte die umgründungssteuerrechtliche Beratung durch. Der Makroplan enthielt - neben den weiter oben genannten Zielen der Umstrukturierung - weitere Zielprämissen, wie die Übertragung des Fremdkapitals aus der Anschaffung der Wipark Gruppe auf die Parkraum Wien als Zwischenholding und die bilanzielle Aufwertung des übertragenen Vermögens.

4.2.2 Die Umsetzung der Umstrukturierung/Umgründung des Geschäftsfeldes erfolgte in mehreren Prozessschritten. Zur Vorbereitung für die wesentlichen, im Jahr 2012 beschlossenen, Umgründungsschritte erfolgte noch im Jahr 2011 - mit Stichtag 30. September 2011 - die Abtretung diverser Zwerganteile der Promis Garagen GmbH von der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement sowie der City Parkgaragen Betriebsgesellschaft.m.b.H., der EKS Garagen GmbH und der Wipark von der Parkraum Wien an die Vermögensverwaltung GmbH.

Im Jahr 2012 erfolgten weitere sechs Umgründungsschritte, deren bilanzielle Auswirkungen die Jahresabschlüsse 2012 der Parkraum Wien und der Wipark abbildeten und sich wie folgt darstellten:

- Schritt 1: Down-stream Einbringung von Anteilen an der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement (rd. 99,9 %) von der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement in die Parkraum Wien
- Schritt 2: Up-stream Abspaltung der Beteiligung an der Parkraum Wien (100 %) von der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement auf die Wiener Stadtwerke Holding
- Schritt 3: Up-stream Abspaltung von Anteilen an der Wipark (rd. 99,4 %) von der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement auf die Parkraum Wien
- Schritt 4: Abtretung von Zwerganteilen der Wipark und der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement von der Parkraum Wien an die Vermögensverwaltung GmbH als Vorbereitung für Schritt 6

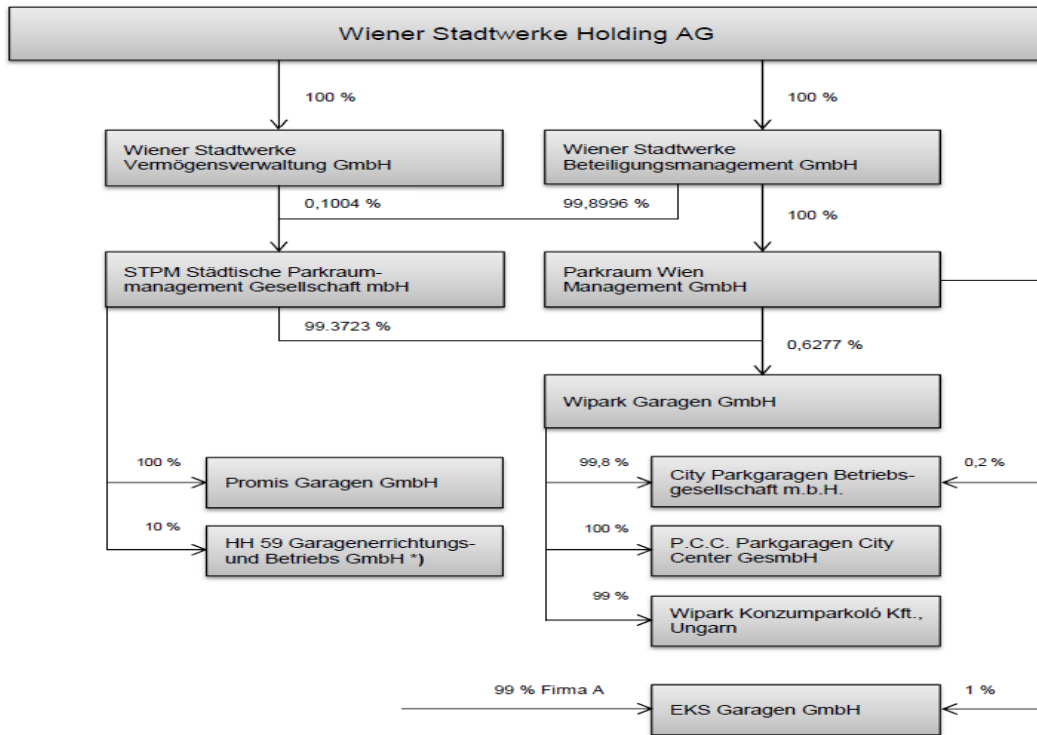
Schritt 5: Side-stream Verschmelzung der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement in die Wipark

Schritt 6: Up-stream Verschmelzung der Promis Garagen GmbH in die Wipark

Die Gesamtkosten für Beratungsleistungen zu den Umgründungen betragen rd. 158.000,-- EUR.

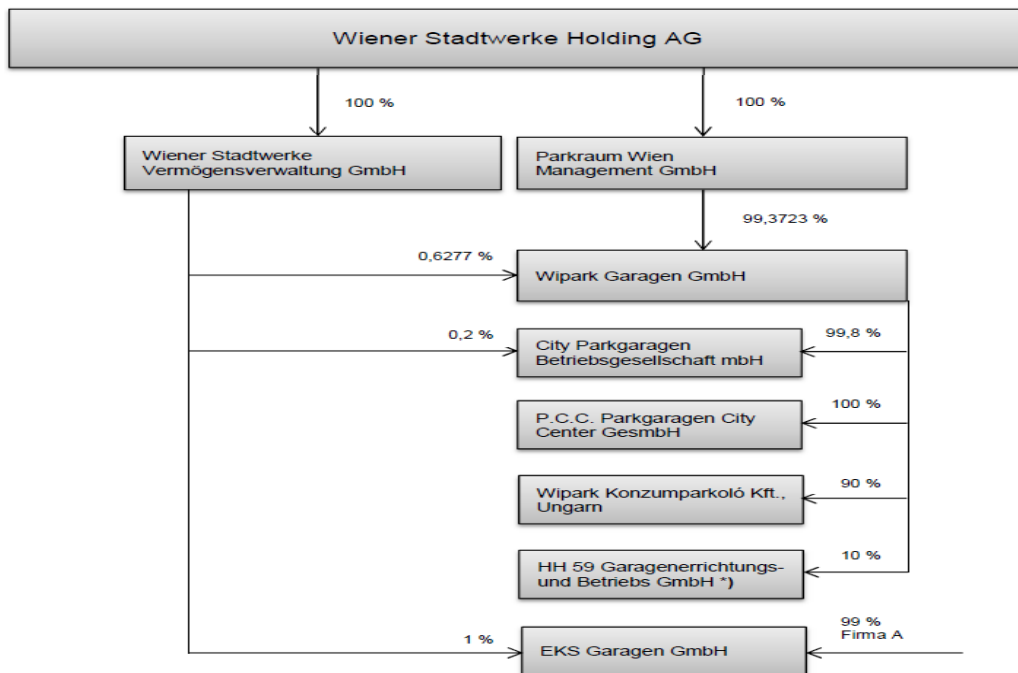
4.2.3 Die nachfolgenden Abbildungen 3 und 4 stellen die Ausgangs- und Zielstruktur des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung dar. Die Abbildung 4 zeigt, dass die Parkraum Wien durch die up-stream Abspaltung zur Tochter der Wiener Stadtwerke Holding (Schritt 2) und die Wipark durch die up-stream Abspaltung zur Tochter der Parkraum Wien wurden (Schritt 3). Die ehemalige Städtische Parkraummanagement ging durch die side-stream Verschmelzung mit der Wipark unter (Schritt 5). Die Abbildungen konzentrieren sich auf die ehemalige Städtische Parkraummanagement, die Parkraum Wien und die Wipark; sie berücksichtigen zwecks Vereinfachung nicht die aus den Abtretungen der Zwerganteile an die Vermögensverwaltung GmbH und die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement resultierenden gesellschaftsrechtlichen Veränderungen.

Abbildung 3: Ausgangsstruktur des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung vor der Umstrukturierung/Umgründung zum 31. Dezember 2011



Quelle: Stadtrechnungshof Wien, Wipark

Abbildung 4: Struktur des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung nach der Umstrukturierung/Umgründung zum 31. Dezember 2012



Quelle: Stadtrechnungshof Wien, Wipark

\*) Mit Firmenbucheintrag vom 5. November 2013 eine 100%ige Beteiligung der Wipark

4.2.4 Die Wipark plante - lt. Motivenbericht ihrer 59. Aufsichtsratssitzung vom März 2013 - als weitere Umgründungsschritte die up-stream Verschmelzungen der City Parkgaragen Betriebsgesellschaft m.b.H., der P.C.C. Parkgaragen City Center GesmbH und der EKS Garagen GmbH in die Wipark. Die Wipark sollte nach diesen weiteren Maßnahmen letztlich zwei Beteiligungen ausweisen; diese Umgründungsschritte wurden mit den Verschmelzungsverträgen vom 26. März 2013 bzw. 21. Juni 2013 gesetzt und fielen nicht mehr in den durch den Stadtrechnungshof Wien festgelegten Prüfungszeitraum 2009 bis 2012.

### **4.3 Beteiligungsansatz und Verkehrswerte**

4.3.1 Die Parkraum Wien wies als Folge der Umgründungen in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2012 Anteile an verbundenen Unternehmen in der Höhe von 57,44 Mio.EUR aus, die der Stadtrechnungshof Wien einer näheren Betrachtung unterzog.

Die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement brachte zunächst rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2011 die ehemalige Städtische Parkraummanagement zum Verkehrswert von 22,82 Mio.EUR in die Parkraum Wien ein (Schritt 1). Der Buchwert dieser Beteiligung betrug zum selben Stichtag 12,66 Mio.EUR und entsprach damit mehr als dem Doppelten des im Jahr 2008 durch ein externes Prüfungs- und Beratungsunternehmen geschätzten Unternehmenswertes von 6,04 Mio.EUR. Der Verkehrswert von 22,82 Mio.EUR ergab sich unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Verkehrswertberechnung der Umgründungsschritte 3 und 5.

Die Aufwertung der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement basierte auf internen Verkehrswertberechnungen der Wipark aus den Jahren 2011 und 2012. Der Verkehrswert der Wipark betrug darin 57,20 Mio.EUR und nach Abzug des Zwerganteils der Vermögensverwaltung GmbH 56,84 Mio.EUR. Mit letztem Wert erfolgte die up-stream Abspaltung von Anteilen an der Wipark (rd. 99,4 %) von der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement auf die Parkraum Wien (Schritt 3). Der Verkehrswert der Wipark in der Höhe von 56,84 Mio.EUR ergab gemeinsam mit dem Verkehrswert der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement von 600.000,-- EUR den Betei-

ligungsansatz von 57,44 Mio.EUR. Nach Abzug des Fremdkapitals der Wipark zum Verkehrswert von 34,60 Mio.EUR und Abzug des Zwerganteils der Vermögensverwaltung GmbH an der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement, ergab die Beteiligung der Parkraum Wien an der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement die weiter oben genannten 22,82 Mio.EUR (Schritt 1).

Die ehemalige Städtische Parkraummanagement ging schließlich durch Verschmelzung mit der Wipark unter (Schritt 5). Die Parkraum Wien wies daher - nach Abschluss aller Umgründungsschritte - in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2012 die Beteiligung an der Wipark mit 57,44 Mio.EUR aus.

4.3.2 Die Ermittlung des Beteiligungsansatzes der Wipark Gruppe erfolgte mittels zwei internen Verkehrswertberechnungen.

4.3.2.1 Der Aufsichtsrat der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement behandelte die erste interne Verkehrswertberechnung im Rahmen seiner 11. Aufsichtsratssitzung im Juni 2011. Der dabei präsentierte Verkehrswert der Wipark betrug 38,78 Mio.EUR, wovon 33,75 Mio.EUR auf subjektiven Verbesserungspotenzialen beruhten. Der Verkehrswert basierte auf einer indikativen Bewertung, die von einem externen Prüfungs- und Beratungsunternehmen im Jahr 2009 durchgeführt worden war (vgl. Bericht des Kontrollamtes, KA IV - GU 145-1/13, aus dem Jahr 2013).

Das Management schrieb das gegenständliche Berechnungsmodell um die erwarteten Verbesserungspotenziale aus dem Jahr 2009 für das Jahr 2011 fort bzw. ergänzte diese. Der damit für das Jahr 2011 errechnete Verkehrswert der Wipark betrug rd. 57,20 Mio.EUR.

Für den Stadtrechnungshof Wien fehlten weiterhin - wie auch schon in seinem zitierten Bericht aus dem Jahr 2013 bemängelt - ausreichend geeignete Nachweise für die bereits realisierten und für die erwarteten künftigen Verbesserungspotenziale und damit für den sich daraus ergebenden sehr hohen Unternehmenswert.

Die interne Verkehrswertberechnung für das Jahr 2011 beinhaltete beispielsweise ein Verbesserungspotenzial von rd. 7,10 Mio.EUR durch den Verkauf einer Garage in Ungarn. Die ehemalige Städtische Parkraummanagement ging noch in ihrer 11. Aufsichtsratssitzung im Juni 2011 von einem möglichen Verkaufspreis von rd. 5,50 Mio.EUR aus. Bereits im Dezember 2011 hielt die 54. Aufsichtsratssitzung der Wipark in ihrem Protokoll fest, dass die Garage "praktisch unverkäuflich sei".

Die Wipark schrieb den für das Jahr 2011 intern errechneten Verkehrswert von rd. 57,20 Mio.EUR - unter Adaptierung der erwarteten künftigen Verbesserungspotenziale - auch für das Jahr 2012 fort.

Für den Stadtrechnungshof Wien war der sehr hohe Unternehmenswert auch aufgrund der Unternehmensergebnisse der Wipark im Zeitraum 2009 bis 2012 nicht nachvollziehbar. Um dies zu veranschaulichen, stellte er das EGT der Wipark aus den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 dar (Beträge in Mio.EUR):

Abbildung 5: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Wipark Garagen GmbH im Zeitraum 2009 bis 2012

	2009	2010	2011	2012	Summe 2009 - 2012
EGT	-1,07	0,64	-4,23	-0,79	-5,45

Quelle: Wipark

Festzustellen war, dass die Geschäftsergebnisse der Wipark im dargestellten Zeitraum mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2010 negativ waren und insgesamt ein EGT von -5,45 Mio.EUR erzielt wurde.

4.3.2.2 Der Aufsichtsrat der Wipark behandelte anlässlich seiner 57. Aufsichtsratssitzung im September 2012 die zweite interne Verkehrswertberechnung. Der darin ermittelte Unternehmenswert der Wipark Gruppe in der Höhe von 57,44 Mio.EUR errechnete sich durch Addition der einzelnen - im Zeitraum 2008 bis 2012 ermittelten - Unternehmensteilwerte wie folgt (Beträge in Mio.EUR):



Abbildung 6: Interne Verkehrswertberechnung der Wipark Garagen GmbH

Ehemalige Städtische Parkraummanagement (rückwirkend per 1. Juli 2008)	6,04
Wipark inkl. City (rückwirkend per 1. Jänner 2009)	39,77
Wiedner Hauptstraße (Kauf Dezember 2008)	1,65
7H (Einbringung rückwirkend per 1. Jänner 2010)	0,03
EKS Garagen GmbH - Liegenschaft (Kauf Dezember 2011)	4,30
7H (Aufstockung Dezember 2011)	1,72
IT-Service (Einbringung rückwirkend per 1. Jänner 2012)	0,01
Promis Garagen GmbH (Einbringung rückwirkend per 1. Jänner 2012)	0,62
Geriatric Baumgarten (Kauf 2012)	2,10
Generelle Wertsteigerung in der Höhe von 2 %	1,20
Unternehmenswert Wipark Gruppe	57,44

Quelle: Stadtrechnungshof Wien, Wipark

Der Stadtrechnungshof Wien bemerkte dazu, dass die Unternehmensteilwerte der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement und der Wipark jeweils durch indikative Bewertungen aus den Jahren 2008 bzw. 2009 erfolgt waren, in beiden Fällen jedoch kein einschlägiges Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (z.B. nach KFS/BW1) erstellt worden war und durch die Addition der Unternehmensteilwerte im Zeitverlauf keine einheitlichen bzw. aktuellen Werte zum Umgründungsstichtag vorlagen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte anhand eines konkreten Veräußerungsfalls auch fest, dass der angenommene Verkehrswert einer zur Veräußerung stehenden Garage nicht erzielbar war. Die Wipark war noch in ihrer 54. Aufsichtsratssitzung im Dezember 2011 von einem Verkehrswert dieser Garage von rd. 4,20 Mio.EUR ausgegangen. Er erwies sich jedoch im Zuge der Verkaufsverhandlungen als nicht werthaltig, weswegen die Wipark im Jahr 2012 eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 204 UGB vornahm, weil diese Garage um rd. 1,98 Mio.EUR unter dem Buchwert lag. Der Verkaufspreis der Garage betrug - lt. Protokoll der 60. Aufsichtsratssitzung vom Juli 2013 - letztlich rd. 1,70 Mio.EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien aufgrund der nicht nach den Grundsätzen eines Fachgutachtens zur Unternehmensbewertung (z.B. nach KFS/BW1) erstellten Wertindikation, der fehlenden Einheitlichkeit bzw. Aktualität der Unternehmenswerte zum Umgründungsstichtag, fehlender ausreichend geeigneter Nachweise über die bereits realisierten und die noch künftig zu erwartenden Verbesserungspoten-

ziale und der für den Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt negativen Geschäftsentwicklung einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) im Rahmen der nächsten Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, um die Angemessenheit des buchmäßig ausgewiesenen Beteiligungsansatzes in der Höhe von rd. 57,44 Mio.EUR an der Wipark zu gewährleisten.

#### **4.4 Zielerreichung der Umstrukturierung/Umgründung**

Wie bereits erwähnt, beabsichtigte die Wiener Stadtwerke Holding mit der Umstrukturierung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung vor allem die Übersichtlichkeit bei der Konzernsteuerung zu verbessern sowie Synergiepotenziale in der Verwaltung zu heben. Letzteres betraf den Entfall von Mehraufwand in der Buchhaltung und im Controlling sowie den Entfall von Kosten der Wirtschaftsprüfung und bei Parallelprozessen im Rechnungswesen. Die ehemalige Städtische Parkraummanagement ging diesbezüglich in ihrem Motivenbericht zur Umstrukturierung ihrer Beteiligungen vom April 2011 von einer jährlichen Kostenersparnis von rd. 100.000,-- EUR aus. Die Umstrukturierung sollte schließlich eine entsprechende Einsparung bei der Körperschaftsteuer bewirken. Die Wiener Stadtwerke Holding veranschlagte lt. Aufsichtsratsprotokoll vom 26. März 2012 rd. 400.000,-- EUR als Kosten für die Umgründungsschritte 2, 3 und 5, davon insbesondere für Grunderwerbssteuer und Beratungskosten. Eine Kostenschätzung, den gesamten Umgründungs-/Umstrukturierungsprozess das Geschäftsfeld betreffend, gab es nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte im Folgenden die Zielerreichung der Umstrukturierungs-/Umgründungsmaßnahmen des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung anhand der - von der Wiener Stadtwerke Holding und der Wipark - aufgestellten Prämissen.

4.4.1 Die Wiener Stadtwerke Holding traf im Jahr 2012 mit der Zielsetzung, das operative Geschäftsfeld in der Wipark zu konzentrieren und die Parkraum Wien künftig als Zwischenholding einzurichten, um das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung/Garagierung direkt der Konzernleitung zuzuordnen, vor allem eine strategische Entscheidung.

Das Ziel der Wiener Stadtwerke Holding, das Geschäftsfeld bei der Wipark zu konzentrieren und die Parkraum Wien als Zwischenholding einzurichten, konnte mit den Umstrukturierungs-/Umgründungsmaßnahmen erreicht werden.

4.4.2 Die Parkraum Wien wies durch die Umgründung als Zwischenholding das Fremdkapital aus der Übernahme des ehemaligen Kaufs der Wipark aus.

Die Tochtergesellschaft der Parkraum Wien, die Wipark, erhöhte im Jahr 2011 durch Umgründungsmaßnahmen ihre buchmäßige Eigenmittelquote, indem sie das auf sie übertragene Vermögen durch den Ansatz von Verkehrswerten unter Aufdeckung von stillen Reserven bilanziell aufwertete. Die Eigenmittelquote der Wipark entwickelte sich im Zeitraum 2009 bis 2012 wie folgt (Beträge in Mio.EUR):

Abbildung 7: Entwicklung der Eigenmittelquote des Wipark Garagen GmbH im Zeitraum 2009 bis 2012

	2009	2010	2011	2012
Eigenmittel	8,02	8,04	35,58	34,72
Bilanzsumme	78,46	72,85	100,72	123,91 <sup>1)</sup>
Eigenmittelquote	10,2 %	11 %	35,3 %	28 %

<sup>1)</sup> Um Investitionszuschüsse in der Höhe von rd. 14,60 Mio.EUR bereinigte Bilanzsumme (vgl. AFRAC Stellungnahme zur "Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor")

Quelle: Stadtrechnungshof Wien, Wipark

Die Entwicklung zeigte, dass aufgrund der bilanziellen Aufwertung die buchmäßige Eigenmittelquote im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr von rd. 11 % auf rd. 35,3 % stieg. Die Eigenmittelquote sank im Jahr 2012 wieder auf rd. 28 %, weil die Wipark im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Form eines Darlehens der Stadt Wien von 16,77 Mio.EUR durch die side-stream Verschmelzung mit der ehemaligen Städtischen Parkraummanagement übernahm, wodurch sich die Bilanzsumme stark erhöhte.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in diesem Zusammenhang anhand einer vorsichtigen Berechnung fest, dass ohne die Umgründungsmaßnahmen die Eigenmittelquote im Jahr 2011 unter die gesetzlich vorgeschriebene Grenze von 8 % gesunken wäre, wes-

wegen bei einer mittelfristigen Betrachtung der Wipark, im Hinblick auf ihre Unternehmensergebnisse im Zeitraum 2009 bis 2012, eine Unternehmensreorganisation nicht auszuschließen gewesen wäre (vgl. dazu URG § 1 Abs 3).

Die ab dem Jahr 2011 erfolgten Umgründungsmaßnahmen der Wipark stellten aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien somit auch eine buchmäßige Maßnahme dar, mit der mittelfristig eine nicht auszuschließende Reorganisation abgewendet werden konnte. Allerdings warf die Entwicklung der Unternehmensergebnisse der Wipark im Zeitraum 2009 bis 2012 (EGT: -5,45 Mio.EUR) die Frage auf, mit welcher Liquidität die im Zuge der Umgründungen gestiegenen Verbindlichkeiten in den Folgejahren abzubauen sein werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien festzulegen, durch welche operativen Maßnahmen der Abbau der im Jahr 2012 gestiegenen Verbindlichkeiten bei ihrem Tochterunternehmen Wipark - im Hinblick auf deren Unternehmensergebnisse - sichergestellt werden kann.

4.4.3 Um beurteilen zu können, ob die mit der Umstrukturierung/Umgründung angestrebte Hebung der Synergiepotenziale in der Verwaltung erreicht wurde, stellte der Stadtrechnungshof Wien die ursprünglich angenommenen Kosten und Synergiepotenziale den tatsächlich angefallenen Kosten und realisierten Synergiepotenzialen gegenüber.

Die Wiener Stadtwerke Holding veranschlagte lt. Aufsichtsratsprotokoll vom 26. März 2012 rd. 400.000,-- EUR als Kosten für die Umgründungsschritte 2, 3 und 5, davon insbesondere für Grunderwerbssteuer und Beratungsleistungen. Eine Kostenschätzung, den gesamten Umgründungs-/Umstrukturierungsprozess das Geschäftsfeld betreffend, gab es nicht.

Tatsächlich beliefen sich nach Auskunft der Wipark die Kosten für den gesamten Prozess (inkl. der im Jahr 2013 erfolgten Umgründungsmaßnahmen) auf 1,22 Mio.EUR.

Darin waren ausschließlich Kosten für Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragung und Beratungsleistungen enthalten.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass in der von der Wipark vorgelegten Kostenaufstellung die internen angefallenen Personalkosten nicht enthalten waren.

Als wesentliche Synergieeffekte nannte die Wipark dem Stadtrechnungshof Wien die verbesserte Transparenz und Übersichtlichkeit, das gestärkte Eigenkapital, die reduzierte Fehleranfälligkeit sowie die künftigen Ersparnisse bei Bilanzierungs-, Rechtsberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten, konnte diese aber nicht beziffern. Im Motivenbericht zur Umstrukturierung der Beteiligungen vom 14. April 2011 ging die ehemalige Städtische Parkraummanagement von einer Kostenersparnis von rd. 100.000,-- EUR pro Jahr aus.

Bei externen Kosten von 1,22 Mio.EUR und einer angenommenen Kostenersparnis von rd. 100.000,-- EUR pro Jahr ergab sich eine Amortisationszeit von mindestens zwölf Jahren.

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die - selbst ohne Berücksichtigung der internen Kosten - vergleichsweise lange Amortisationszeit der externen Kosten für die Strukturbereinigung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung hin und empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, künftig bei langfristigen Investitionsentscheidungen auch die Auswirkungen von kostenintensiven Umgründungen bzw. Umstrukturierungen zu berücksichtigen.

## **5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen zu den Jahresabschlüssen der Parkraum Wien Management GmbH**

### **5.1 Vermeidung von Ausweis- und Saldendifferenzen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten**

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird in der betrieblichen Praxis das Vorhandensein der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen überprüft. Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigt

te, dass der Prüfbericht der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 unter der Jahresabschlussposition "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Parkraum Wien gegen die Wiener Stadtwerke Holding in der Höhe von 234.012,62 EUR zum 31. Dezember 2012 sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Wiener Stadtwerke Finanzierung in der Höhe von 1.750,-- EUR zum 31. Dezember 2011 auswies.

Die Abstimmung der konzerninternen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten der Parkraum Wien mit den korrespondierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Forderungen der Wiener Stadtwerke Holding und der Wiener Stadtwerke Finanzierung zeigten demgegenüber Werte von 229.425,30 EUR bzw. 0,-- EUR, woraus sich alleine gegenüber diesen Gesellschaften Ausweis- und Saldendifferenzen in der Höhe von 4.587,32 EUR sowie 1.750,-- EUR ergaben.

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Parkraum Wien und der Wiener Stadtwerke Holding, Saldenbestätigungsaktionen mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen, Abstimmungsdifferenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

## **5.2 Konsequente Einhaltung der unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften über die Aufstellung bzw. den Umfang des Jahresabschlusses (§ 222 Unternehmensgesetzbuch) sowie über die Unterzeichnung des Jahresabschlusses (§ 194 Unternehmensgesetzbuch)**

Gemäß § 222 Abs 1 UGB haben die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf-

zustellen. Gemäß § 194 UGB ist der Jahresabschluss von der "Unternehmerin" bzw. vom "Unternehmer" unter Beisetzung des Datums zu unterzeichnen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wird - entsprechend der AFRAC-Stellungnahme: "Wertaufhellung und Wertbegründung vor und nach Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen" - spätestens durch die Unterzeichnung des Jahresabschlusses gem. § 194 oder gem. § 222 Abs 1 UGB dokumentiert. Die Unterfertigung ist aber nicht konstitutiv für die Aufstellung. Aufstellungsakt ist der entsprechende Beschluss des für die Aufstellung zuständigen Organs bzw. bei der Einzelunternehmerin bzw. beim Einzelunternehmer die dokumentierte Entscheidung. Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses ist bei Gesellschaften jener Tag, an dem die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter nachweislich den Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses fassen.

Die Einschau ergab, dass die von den gesetzlichen Vertreterinnen bzw. gesetzlichen Vertretern der Kapitalgesellschaft gem. § 222 Abs 1 UGB normierten Erfordernisse für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 nicht erfüllt waren, weil der Jahresabschluss 2008 nicht um den Anhang erweitert wurde und gleichzeitig nicht - wie nach § 194 UGB gefordert - von der jeweiligen gesetzlichen Vertreterin bzw. dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter unter Beisetzung des Datums unterzeichnet worden war, weshalb der Stadtrechnungshof Wien feststellte, dass der Jahresabschluss 2008 gar nicht aufgestellt wurde. Der Jahresabschluss 2009 wurde um insgesamt 14 Monate zu spät, der Jahresabschluss 2010 um mehr als zwei Monate zu spät aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden gesetzeskonform aufgestellt. Eine Prüfung bzw. Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 durch die Generalversammlung als zuständiges Organ fand ebenso wenig statt (vgl. hierzu ausführlich Pkt. 5.3).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, die unternehmensrechtlichen Bestimmungen über die Aufstellung bzw. den Umfang sowie jene zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses konsequent einzuhalten.

### **5.3 Durchgehende Beachtung von rechtsformspezifischen Vorschriften betreffend die von der Generalversammlung gem. § 34 ff GmbH-Gesetz zu fassenden Beschlüsse und Genehmigungen**

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 die in § 34 ff GmbHG festgelegten Regelungen, die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag vorbehaltenen Beschlüsse durch die Generalversammlung als zuständiges Organ zu fassen, mangels Abhaltung einer jährlichen Generalversammlung bzw. einer alternativen Beschlussfassung im schriftlichen Weg nicht eingehalten wurden. Die in einem solchen Fall erforderlichen Beschlussfassungen der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter betreffend die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, die Verteilung des Bilanzgewinnes, die gem. Pkt. 10 b) des Gesellschaftsvertrages einer besonderen Beschlussfassung der Generalversammlung vorbehalten ist, sowie die Entlastung der Geschäftsführung, welche jeweils in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu treffen sind, lagen nicht vor.

Zur fehlenden Entlastung der Geschäftsführung war auszuführen, dass unter der Entlastung im Sinn des § 35 Abs 1 Z 1 GmbHG die einseitige Erklärung der Gesellschaft zu verstehen ist, mit der sie ihre Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer von Schadenersatzansprüchen befreit, die aus Verstößen der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer erwachsen könnten. Durch die Entlastungserklärung wird die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer von allen Ansprüchen frei, die der Gesellschaft bei sorgfältiger Prüfung aller Unterlagen als aus Verstößen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers erwachsen erkennbar waren. Die Entlastung führt dann nicht zur Haftungsbefreiung, wenn die Verstöße aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar oder die Unterlagen nicht vollständig waren. Fehlt - wie im gegenständlichen Fall für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 - die Entlastung der Geschäftsführung von vornherein, tritt keine Haftungsbefreiung von Schadenersatzansprüchen der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer durch ihre Gesellschaft ein.



Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, die bei GmbH geltenden rechtsformspezifischen Regelungen für die Generalversammlung gem. § 34 ff GmbHG, insbesondere bei neugegründeten Gesellschaften, durchgehend zu beachten.

#### **5.4 Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen gem. § 190 Abs 1 Unternehmensgesetzbuch, Mindestgliederungsvorschriften gem. § 224 Abs 2 Unternehmensgesetzbuch**

Gemäß § 190 Abs 1 UGB hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Bücher zu führen und in diesen ihre bzw. seine unternehmensbezogenen Geschäfte und die Lage ihres bzw. seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ersichtlich zu machen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einer bzw. einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass in Einzelfällen die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle durch ungenügende Textierungen sowie bei der bilanziellen Darstellung des Finanzanlagevermögens die unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften hinsichtlich ihrer Unterscheidung in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens nicht vollends gewährleistet war, weswegen der Parkraum Wien empfohlen wurde, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen und den Mindestgliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften größeres Augenmerk einzuräumen.

#### **5.5 Fehlende Ausgestaltung des internen Kontrollsystems**

Unter dem internen Kontrollsystem wird - entsprechend dem Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder: KFS/PG 1: Durchführung von Abschlussprüfungen - der von den mit der Unternehmensleitung und der Unternehmensüberwachung betrauten Personen und anderen Personen entworfene und ausgeführte Prozess verstanden, durch den die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der betrieblichen Tätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert wird, um zu verhin-

dern, dass das Erreichen des Unternehmenszieles durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen internen Kontrollsystems liegt bei der Unternehmensleitung (vgl. § 22 GmbHG).

Die im Rahmen dieser Gebarungsprüfung aufgezeigten Mängel der Geschäftsjahre 2008 bis 2010 durch die Nichteinhaltung von rechnungslegungsspezifischen Vorschriften sind auf die fehlende Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems zurückzuführen, weshalb der Parkraum Wien empfohlen wurde, die Kontrollmechanismen zu evaluieren und unter Berücksichtigung der durch den Stadtrechnungshof Wien aufgezeigten Feststellungen zu verbessern.

## **6. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an die Wiener Stadtwerke Holding AG

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, künftig eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Verrechnungspraxis für die der Parkraum Wien zuzurechnenden Personalaufwendungen herzustellen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 zu evaluieren. Bezüglich der oben dargestellten Anstellungspraxis empfahl der Stadtrechnungshof Wien weiters, Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer grundsätzlich in jenen Gesellschaften anzustellen, in denen sie ihre Geschäftsführungsfunktion ausüben und nur in begründeten Fällen eine Drittanstellung durchzuführen.

### Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer in jenen Gesellschaften anzustellen, in denen sie ihre Geschäftsführungsfunktion ausüben, entspricht grundsätzlich der Vorgehensweise der Wiener Stadtwerke Holding. Nur dort, wo eine "Drittanstellung" (also eine Anstellung bei einer anderen Konzerngesellschaft) aus überwiegenden Grün-

den Sinn macht (beispielsweise bei reinen Nebenfunktionen oder bei im Aufbau befindlichen Konzernbereichen), wird diese ausnahmsweise in Betracht gezogen. So verfolgt die Wiener Stadtwerke Holding aus Gründen der Vertragsklarheit und Transparenz auch den Grundsatz, dass ein und dieselbe Mitarbeiterin bzw. ein und derselbe Mitarbeiter nicht mehrere vertragliche Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber haben soll.

Im Fall der Parkraum Wien ist die Drittanstellung des Geschäftsführers bei der Wiener Stadtwerke Holding damit begründet, dass sich die gesamte "Garagengruppe" in diesem Zeitraum in einer Aufbau- und Neustrukturierungsphase befunden hat. Die Drittanstellung ist auch in der arbeitsrechtlichen Judikatur eine anerkannte und in der Literatur gängige Vorgehensweise (vgl. Knell/Freudhofmeister/Weber/Wenter, Dienstverträge für Führungskräfte; Runggaldier/Schima, Manager Dienstverträge; Bergmann, Die "Drittanstellung" von Managern im Gesellschafts- und Steuerrecht, taxlex 2009, 131). Es handelt sich daher aus Sicht der Wiener Stadtwerke Holding um einen Fall, der aus oben dargestellten Gründen eine Drittanstellung rechtfertigt.

Die potenziellen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 wurden in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüferin evaluiert. Unter Bezugnahme auf die Wesentlichkeit konnten dabei keine Auswirkungen festgestellt werden, die eine Berichtigung der Jahresabschlüsse erforderlich machen.

#### Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die - selbst ohne Berücksichtigung der internen Kosten - vergleichsweise lange Amortisationszeit der externen Kosten für die Strukturbereinigung des Geschäftsfeldes Parkraumbewirtschaftung/Garagierung hin und empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, künftig bei langfristigen In-

vestitionsentscheidungen auch die Auswirkungen von kostenintensiven Umgründungen bzw. Umstrukturierungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die im Stadtrechnungshofbericht genannten Kosten betreffen zum überwiegenden Teil Kosten aus der Grunderwerbssteuer und der Grundbucheintragung im Zusammenhang mit den durchgeführten Umgründungsschritten. Die Wiener Stadtwerke Holding wird, wie vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, in Zukunft bei langfristigen Investitionsentscheidungen die Auswirkungen von kostenintensiven Umgründungen bzw. Umstrukturierungen verstärkt berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 3:

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wiener Stadtwerke Holding, Saldenbestätigungsaktionen mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen, Abstimmungs- differenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Im Wiener Stadtwerke-Konzern werden Saldenabstimmungen zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen über die bilanzierungsrechtlichen Bestimmungen hinausgehend, die eine jährliche Durchführung vorsehen, quartalsweise durchgeführt. Dabei sind die Konzernunternehmen gemäß Konzernbilanzierungshandbuch angehalten, Abstimmungsdifferenzen, welche die Wesentlichkeitsgrenzen auf Konzern- oder Einzelabschlussebene übersteigen, umgehend aufzuklären und zu bereinigen. Aufgrund der bewusst kurz gehaltenen Zeiträume zur Aufstellung des Jahresab-

schlusses werden allerdings unwesentliche Differenzen, um eine Verzögerung der Jahresabschlusserstellung zu vermeiden, erst in den Folgeperioden bearbeitet.

Die Wiener Stadtwerke Holding wird die konzerninternen Saldenabstimmungen in Zukunft, wie vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, selbstverständlich weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt durchführen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten. Dabei wird allerdings bei unwesentlichen Differenzen von Wesentlichkeitsgrenzen entsprechend den bilanzrechtlichen Bestimmungen und der betrieblichen Praxis Gebrauch gemacht werden. Die Wiener Stadtwerke Holding wird jedenfalls darauf achten, dass diese unwesentlichen Differenzen so rasch wie möglich nach Fertigstellung des Jahresabschlusses aufgeklärt und bereinigt werden.

#### Empfehlungen an die Parkraum Wien Management GmbH

##### Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, aufgrund der nicht nach den Grundsätzen eines Fachgutachtens zur Unternehmensbewertung (z.B. nach KFS/BW1) erstellten Wertindikation, der fehlenden Einheitlichkeit bzw. Aktualität der Unternehmenswerte zum Umgründungsstichtag, fehlender ausreichend geeigneter Nachweise über die bereits realisierten und die noch künftig zu erwartenden Verbesserungspotenziale und der für den Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt negativen Geschäftsentwicklung einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) im Rahmen der nächsten Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, um die Angemessenheit des buchmäßig ausgewiesenen Beteiligungsansatzes in der Höhe von rd. 57,44 Mio.EUR an der Wipark zu gewährleisten.

##### Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde die Wirtschaftsprüferin mit der Prüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens

unter besonderer Bedachtnahme auf den Beteiligungsansatz an der Wipark durchgeführt. Die Wirtschaftsprüferin beurteilte die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und stellte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus. Auch in den kommenden Jahren werden die Parkraum Wien und die Wirtschaftsprüferin ein gesondertes Augenmerk auf den Beteiligungsansatz Wipark legen, da dieser ohnehin den einzigen Vermögenswert in der Parkraum Wien darstellt.

#### Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien festzulegen, durch welche operativen Maßnahmen der Abbau der im Jahr 2012 gestiegenen Verbindlichkeiten bei ihrem Tochterunternehmen Wipark - im Hinblick auf deren Unternehmensergebnisse - sichergestellt werden kann.

#### Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Der Abbau der Verbindlichkeiten im Tochterunternehmen Wipark wird im Rahmen der Konzernsteuerung in Abstimmung mit der Eigentümerin der Parkraum Wien festgelegt. Bereits in der Planung 2014 waren Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalquote durch den Verkauf zweier Beteiligungen vorgesehen. Insgesamt ist durch die Strukturmaßnahmen, die in den Jahren 2012 und 2013 in der Wipark durchgeführt wurden, eine starke Verbesserung des Jahresergebnisses zu verzeichnen, welche ebenfalls zur Verbesserung der Eigenkapitalquote und dem Abbau der Verbindlichkeiten beitragen wird.

#### Empfehlung Nr. 3:

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Parkraum Wien, Saldenbestätigungsaktionen mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen, Abstimmungsdifferenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige

und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Da die Parkraum Wien ein verbundenes, voll konsolidiertes Unternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns ist (erfolgte im Jahr 2012), werden regelmäßig quartalsweise ordnungsgemäß Saldenabstimmungen mit allen Tochtergesellschaften der Wiener Stadtwerke Holding durchgeführt. Die Abweichung, die im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, lag darin begründet, dass die Parkraum Wien zum damaligen Zeitpunkt noch kein verbundenes Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding war und daher diese Regelmäßigkeit nicht vorhanden war.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, die unternehmensrechtlichen Bestimmungen über die Aufstellung bzw. den Umfang sowie jene zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses konsequent einzuhalten.

Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Seit 2012 wird die empfohlene Einhaltung der Bestimmungen zur Aufstellung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses eingehalten, fehlende Beschlüsse und Prüfungen aus den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden bereits nachgeholt bzw. sind in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Parkraum Wien, die bei GmbH geltenden rechtsformspezifischen Regelungen für die Generalversammlung gem. § 34 ff GmbHG, insbesondere bei neugegründeten Gesellschaften, durchgehend zu beachten.

Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass in Einzelfällen die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle durch ungenügende Textierungen sowie bei der bilanziellen Darstellung des Finanzanlagevermögens die unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften hinsichtlich ihrer Unterscheidung in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens nicht vollends gewährleistet war, weswegen der Parkraum Wien empfohlen wurde, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen und den Mindestgliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften größeres Augenmerk einzuräumen.

Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Buchführung werden in der Parkraum Wien selbstverständlich angewendet. Seit 2012 wird die Parkraum Wien jährlich durch die Wirtschaftsprüferin geprüft und die Einhaltung sämtlicher Rechnungslegungsvorschriften und diesbezüglichen Anforderungen durch die Wirtschaftsprüferin testiert.

Empfehlung Nr. 7:

Die im Rahmen dieser Gebarungsprüfung aufgezeigten Mängel der Geschäftsjahre 2008 bis 2010 durch die Nichteinhaltung von rechnungslegungsspezifischen Vorschriften sind auf die fehlende Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems zurückzuführen, weshalb der Parkraum Wien empfohlen wurde, die Kontrollmechanismen zu evaluieren und unter Berücksichtigung der durch den Stadtrechnungshof Wien aufgezeigten Feststellungen zu verbessern.



Stellungnahme der Parkraum Wien Management GmbH:

Seit 2012 sind Wipark und Parkraum Wien Teil des internen Kontrollsystems der Wiener Stadtwerke Holding. In der Abwicklung von Geschäftsfällen sind die entsprechenden Interner Kontrollsystem konformen Maßnahmen getroffen bzw. sind sinngemäß wie in der Wipark eingerichtet. Aufgrund der Tatsache, dass die Parkraum Wien selbst keine operative Tätigkeit entfaltet, wurde mit diesen Maßnahmen das Auslangen gefunden. Im Rahmen eines Monitorings durch die Rechtsabteilung des Wiener Stadtwerke-Konzerns, welche zugleich auch die Rechtsagenden der Parkraum Wien und der Wipark mitbetreut, wird die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überprüft und gegebenenfalls veranlasst.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014